

Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping

SR 0.812.122.1; AS 1993 1238

Neufassung des Anhangs

Anlässlich ihrer in Strassburg abgehaltenen zweiundreissigsten Tagung vom 8. bis 9. November 2010 hat die beobachtende Begleitgruppe zum Übereinkommen die Neufassung des Anhangs beschlossen. Die Neufassung ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Dieser Anhang wird in der AS nicht publiziert; die «Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden 2011/Welt-Anti-Doping-Code: jederzeit verbotene Wirkstoffe und Methoden (in und ausserhalb von Wettkämpfen)» kann beim Bundesamt für Sport, 2532 Magglingen, bezogen werden.

